



# Stadt Nittenau

**Erhebung von Kontaktdaten von Besuchern des „Freizeit- und Erholungsbades Nittenau“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege“ in Verbindung mit § 9 Abs. 9 der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung vom 29. Mai 2020**

Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand, und zwar –

- Name
- Postalische Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Datum und Zeitraum des Aufenthalts.

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Meine Gruppe besteht aus insgesamt \_\_\_\_\_ Personen.

## **Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist  
Stadt Nittenau  
vertr. durch 1. Bürgermeister Benjamin Boml  
Postanschrift: Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau  
Telefon: 09436/ 309 0  
Telefax: 09436/2680  
E-Mail: [poststelle@nittenau.de](mailto:poststelle@nittenau.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:  
Der/Die Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Nittenau  
Postanschrift: Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau  
Telefon: 09436/ 309 0  
Telefax: 09436/2680

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;  
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 9 Abs.9 der Fünften Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 6i.V.m.Ziff. 4 Buchst. b des Rahmenhygienekonzepts Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346). Diese Bestimmungen fordern den Betreiber von Sportstätten und Freibädern zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

### **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Einen ausführlichen Überblick Ihrer Rechte finden Sie auf der Internetseite des Stadt Nittenau:  
[www.nittenau.de](http://www.nittenau.de)